



DGH Geschäftsstelle, Daruper Str. 14, D-48653 Coesfeld

An den
Gemeinsamen Bundesausschuss
Unterausschuss Psychotherapie
Herrn Dr. Harald Deisler
Wegelystr. 8
10623 Berlin

**Deutsche Gesellschaft
für Hypnose und
Hypnotherapie e.V.**

Geschäftsstelle
Dipl.-Psych. Dr.
Helga Hüsken-Janßen
Daruper Str. 14
D-48653 Coesfeld

Tel: 0 25 41 - 88 07 60

Fax: 0 25 41 - 7 00 08

DGH-Geschäftsstelle@
t-online.de
www.hypnose-dgh.de

Bankverbindung der DGH
Volksbank Steyerberg
BIC GENODEF1STY
IBAN DE55 2566 2540 0011 9903 00
Steuer-Nr. 312/5832/0494

Nachrichtlich in Kopie an:
Dr. Dr. med. Gabriele Friedrich-Meyer (KBV)
Dipl.-Psych. Gebhard Hentschel (KBV)
Dr. Thomas Uhlemann (GKV)
Dr. Julian Dilling (GKV)
Dr. Timo Harfst (BPtK)
Institut des Bewertungsausschusses

vorab per Mail

05.12.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Deisler,

die Deutsche Gesellschaft für Hypnose und Hypnotherapie (DGH) und die Milton Erikson Gesellschaft (M.E.G.) als die beiden führenden Fachgesellschaften für die Anwendung von und Weiterbildung in Hypnose und Hypnotherapie begrüßen die Resolution der Deutschen Gesellschaft für Entspannungsverfahren (DGE) zur Stärkung von Autogenem Training, Progressiver Muskelrelaxation und Hypnose in der GKV-/PKV-Versorgung sehr und unterstützen die Initiative entschieden.

Eine Aufwertung der übenden Interventionen - insbesondere der Hypnose - ist sowohl angesichts ihrer inhaltlich-fachlichen Bedeutung als auch auf dem Hintergrund ihrer psychotherapeutischen Versorgungsrelevanz dringend erforderlich. Diese Interventionen leisten unbestritten einen wichtigen Beitrag zur Aktivierung bereits vorhandener oder neu zu entwickelnder Ressourcen. Sie fördern zudem auf unvergleichliche Weise die körperlich-emotionale Verankerung des in der Therapie Gelernten. Mit Blick auf den Therapieerfolg ist eine zeitnahe Integration von Problemaktualisierung und Ressourcenaktivierung sowie eine Konsolidierung der in der Therapie gewonnenen neuen Erfahrungen von eminenter Wichtigkeit. Die Bedeutung einer unmittelbar erlebten Verbindung von Problemerkleben und Ressourcenerfahrung wird nicht zuletzt durch die Ergebnisse der modernen bildgebenden Verfahren zur Neuroplastizität in wachsendem Maße überzeugend belegt.

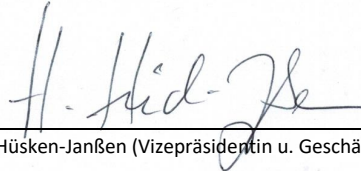
Auf dem Hintergrund dieser fachlich-inhaltlichen Bedeutung und der psychotherapeutischen Versorgungsrelevanz der übenden Interventionen im Allgemeinen und der Hypnose im Besonderen ist die derzeitige Abbildung in der Gebührenordnung als unverhältnismäßig zu bezeichnen. Völlig unverständlich ist neben dieser eklatanten Unterbewertung der betreffenden Ziffern, dass diese nicht in Kombination mit der Psychotherapeutischen Akutbehandlung abrechenbar sein sollen. Die bekanntermaßen rasche und nachhaltige Wirksamkeit der Hypnose würde vielmehr eine möglichst frühe Kombination geradezu zwingend nahelegen.

In Übereinstimmung mit der Resolution der DGE plädieren wir für eine sinnvolle Abrechenbarkeit dieser wertvollen Leistungen sowie eine angemessene Abbildung derselben in der Gebührenordnung.

Mit freundlichen Grüßen



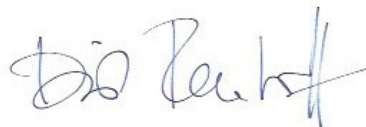
Dr. K. Hönig (Präsident der DGH, Universitätsklinikum Ulm)



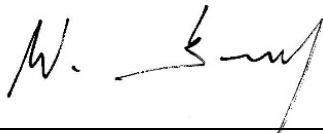
Dr. H. Hüsken-Janßen (Vizepräsidentin u. Geschäftsführerin der DGH)



Dr. E. Freudenfeld (1. Vorsitzende der MEG)



Prof. Dr. D. Revenstorf (Universität Tübingen)



Prof. Dr. W. Bongartz (Universität Konstanz)